

Vorlage Nr.: 2024/0133

Verantwortlich: **Dez. 6**
Dienststelle:
Stadtplanungsamt

Bebauungsplan General-Kammhuber-Kaserne – Form der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Planungsausschuss	18.04.2024	4	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Der Planungsausschuss beschließt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB als Darlegung in der Stadtzeitung vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Erläuterungen

Im Rahmen der Informationsvorlage 2023/1080 im November 2023 wurden das Wettbewerbsergebnis sowie die weitere Verfahrensplanung vorgestellt und erörtert. Der Bebauungsplanentwurf befindet sich derzeit in Bearbeitung.

Entsprechend des Grundsatzbeschlusses (2021/0933) findet die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Regel als Bürgerversammlung statt. Abweichungen hiervon müssen vom Planungsausschuss beschlossen werden.

Im vorliegenden Verfahren handelt es sich um die Überplanung eines Geländes des Bundesamtes für Immobilienaufgaben (BImA), welches zukünftig einen Standort für Bundesbehörden bieten soll. Darüber hinaus werden weitere passende Nutzungen, insbesondere Wohnen, geprüft.

Aufgrund der geplanten konfliktarmen Nutzungen sowie der dezentralen Lage ist mit keinen erheblichen Auswirkungen auf angrenzende Nutzungen zu rechnen. Dementsprechend wird die Beteiligung der Öffentlichkeit in Form der Darlegung in der Stadtzeitung als geeignet erachtet. Im Rahmen dessen besteht auch die Möglichkeit, die Planunterlagen für zwei Wochen beim Stadtplanungsamt sowie im Internet einzusehen und Stellungnahmen abzugeben.

Beschluss:

Antrag an den Planungsausschuss

1. Der Planungsausschuss beschließt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB als Darlegung in der Stadtzeitung vorzunehmen.